Gemeinde Rethwisch

Sitzung der Gemeindevertretung

vom 21.09.2004

im Gemeinschaftshaus

Rethwischdorf, Buchrader Weg 2

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Unterbrechung von -- Uhr

bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung

enthält die Seiten 1 bis 14.

_____

Heuer

(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm'in Hoge

- GV Feddern
- GV Hermann Poppinga
- GV Rowlin
- GV Jens Poppinga
- GV Eggers
- GV Ehlert
- GV'in Meiburg
- GV Böttger
- GV Schwarz
- GV Paustian (ab 20.00 Uhr zu TOP 5)

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Rosemarie Anderßen vom Planungsbüro Anderßen aus Lübeck
2. Herr Heuer vom Amt Bad Oldesloe-Land als Protokollführer

-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 09.09.2004 auf Dienstag, den 21.09.2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 zu Beginn der Sitzung - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 29.06.2004
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003
5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet"
   a) Prüfung der eingegangenen Anregungen
   b) Beschluss über die Fortführung des Verfahrens nach bisherigem Recht
   c) Abschließender Beschluss
6. Bebauungsplan Nr. 9 "Wohngebiet"
   a) Prüfung der eingegangenen Anregungen
   b) Beschluss über die Fortführung des Verfahrens nach bisherigem Recht
   c) Änderungen des Entwurfes sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
   d) Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB
7. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
8. Einwohnerfragestunde - Teil 2
9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

Auf Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Hoge wird die Tagesordnung um den Punkt 8) "Heizungssanierung Feuerwehrgerätehaus Rethwischdorf" erweitert. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 8) bis 10) werden dadurch zu den Punkten 9) bis 11). Über diesen Änderungsvorschlag herrscht in der Gemeindevertretung Einvernehmen.

Einwendungen bzw. weitere Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht:

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den neuen Tagesordnungspunkten 10) und 11) ist die Öffentlichkeit gemäß

Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 1

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 29.06.2004

GV Schwarz regt an, dass das Datum der Ausfertigung durch den Protokollführer in das Protokoll aufgenommen werden möge. Herr Heuer antwortet, dass dies geprüft werde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass das o. g. Protokoll angenommen wird.

Punkt 3., betr.: Bericht der Bürgermeisterin

a. Die Altpapier-Container wurden in die Königstraße umgestellt. Das Thema Altkleider-Container ist noch in Arbeit, so die Bürgermeisterin.
b. Die Gemeinden Rethwisch, Lasbek, Meddewade und Pölitz haben eine Resolution an die Kirchengemeinde gesandt, um den Überlegungen vorzubeugen, dass die Rethwischer Pastorenstelle für den Fall der Wiederbesetzung in Frage gestellt werden sollte.
c. Zum 100jährigen Jubiläums des Rethwischer Pfarrbezirks haben die Bürgermeisterin und der 1. stellv. Bürgermeister Schwarz insgesamt 100,00 € gespendet.
d. Das Amt Bad Oldesloe-Land beteiligt sich an der Klage gegen den Kreis Stormarn bezüglich der Zuzahlung zur Schülerbeförderung.
e. Die Erneuerung der Straßeneinläufe und der Schachtabdeckungen in der Bundesstraße 208 ist erfolgt.
f. Beim Kreis Stormarn wurden Anträge auf Sanierung der Wege Altenweide und Kiefholz gestellt. Es handelt sich nicht um das Programm "Ländlicher Wegebau" sondern um GIK-Mittel. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 60 %.
g. Die Freiwillige Feuerwehr Klein Boden hat ein kleines Fest erfolgreich ausgerichtet.

Punkt 4., betr.: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003

GV Ehlert als Vorsitzender des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung berichtet von der Sitzung des Ausschusses vom 13.09.2004.

Gemäß dem Beratungsergebnis der Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung vom 13.09.2004 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Annahme der Jahresrechnung 2003.

Punkt 5., betr.:	9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet" a) Prüfung der eingegangenen Anregungen b) Beschluss über die Fortführung des Verfahrens nach bisherigem Recht c) Abschließender Beschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Sitzungsvorlagen des Planungsbüros Anderßen und des Amtes Bad Oldesloe-Land vor. Frau Anderßen berichtet und stellt die Sitzungsvorlagen vor. Sie erläutert den Abwägungsvorschlag bezüglich der vorgebrachten Anregungen.

Vor Einstieg in die internen Beratungen verlässt Bürgermeisterin Hoge den Sitzungsraum gemäß § 22 GO. Sie ist weder bei Beratung noch bei Beschlussfassung anwesend.

Die Verhandlungsleitung übernimmt der 1. stellv. Bürgermeister Schwarz.

Frau Anderßen und Herr Heuer beantworten Fragen aus der Gemeindevertretung. Herr Heuer erläutert auf Anfrage den rechtlichen Hintergrund des Beschlussvorschlages zu Punkt 5 b). Danach ist es aufgrund der Änderung des Baugesetzbuches notwendig, einen klarstellenden Beschluss zu fassen, dass das bereits begonnene Bauleitplanverfahren nach altem Recht zu Ende geführt werden soll. Denn durch das neue Recht ist u.a. die Umweltverträglichkeitsprüfung pflichtig bei Bauleitplänen eingeführt worden.

Der 1. stellv. Bürgermeister Schwarz lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 5 b) abstimmen.

zu b): Beschluss über die Fortführung des Verfahrens nach bisherigem Recht:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist das Bauleitplanverfahren nach dem bis zum 19.07.2004 geltenden Recht zu Ende zu führen. Das Bauleitplanverfahren ist vor dem 20.07.2006 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 10;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bürgermeisterin Hoge

zu a): Prüfung der eingegangenen Anregungen:

Der 1. stellv. Bürgermeister Schwarz, liest den Beschlussvorschlag zu Punkt 5 a) vor.

noch zu Punkt 5)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des F-Planes

vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange prüft die Gemeindevertretung mit der als Sitzungsvorlage vorliegenden Abwägungs-/Prüfungsliste des Planungsbüros Anderßen.

Auf die bisher vorgenommenen Prüfungen und daraus resultierenden Beschlüsse wird ausdrücklich Bezug genommen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Das Planungsbüro Anderßen wird beauftragt, die Personen beziehungsweise die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen beziehungsweise eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 10;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bürgermeisterin Hoge

zu c): Abschließender Beschluss:

Der 1. stellv. Bürgermeister Schwarz liest den Beschlussvorschlag zu Punkt 5 c) vor.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 10;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bürgermeisterin Hoge

Bürgermeisterin Hoge wird nicht in den Sitzungsraum gebeten, da sie zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 6) ebenfalls auszuschließen ist.

Punkt 6., betr.:	Bebauungsplan Nr. 9 "Wohngebiet" a) Prüfung der eingegangenen Anregungen b) Beschluss über die Fortführung des Verfahrens nach bisherigem Recht

	c) Änderungen des Entwurfes sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss d) Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Gemäß § 22 GO ist Frau Bürgermeister Hoge auszuschließen. Sie hat bereits zu Beginn des Tagesordnungspunktes 5) den Sitzungsraum verlassen. Bürgermeisterin Hoge ist weder bei Beratung, noch Abstimmung anwesend. Die Verhandlungsleitung hat der 1. stellv. Bürgermeister Schwarz.

Es liegen Sitzungsvorlagen des Planungsbüros Anderßen und des Amtes Bad Oldesloe-Land vor. Frau Anderßen berichtet. Fragen aus der Gemeindevertretung werden beantwortet.

Dabei werden folgende Themen angesprochen:

In Ziffer 12.1 der geänderten textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 9 ist das Wort "auszuschließen" genannt. Sprachlich besser wäre wohl das Wort "ausgeschlossen". Frau Anderßen antwortet, dass die lärmtechnischen, textlichen Festsetzungen wortwörtlich aus dem Gutachten entnommen wurden. Eine Änderung sollte nicht erfolgen. Einvernehmen besteht darüber, dass die Reaktionen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB abzuwarten sind.

Weiter werden die festgesetzten Firsthöhen auf dem Kirchengelände erörtert.

Auf den Seiten 6 und 7 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Auf Seite 6 ist der letzte Absatz, der mit den Worten "Es wurde festgestellt" beginnt, zu streichen. Auf Seite 6 ist unter c) im 3. Absatz hinter dem Wort "betrachtet" ein Doppelpunkt zu setzen. Auf Seite 7 sind die Absätze 2 und 3 zu streichen. Dahinter ist der Satz aufzunehmen: "Soweit aus dem Gutachten zitiert."

Daran anschließend ist der Text am Schluss von c) um zwei Sätze zu ergänzen: "Damit ist die Erschließung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Schmutzwasserbeseitigung als sichergestellt anzusehen. Die Gemeinde wird die im Gutachten genannten Maßnahmen aufnehmen und durchführen."

Ziffer 5 c) der Begründung erhält damit folgende Fassung:

> **"Schmutzwasserbeseitigung**
>
> Der Ortsteil Rethwischdorf ist mit einer zentralen Schmutzwasserkanalisation ausgestattet. Das anfallende Schmutzwasser wird über die zentralen Anlagen der Gemeinde abgenommen und den Klärteichen zugeführt. Über das nach § 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB festgesetzte Leitungsrecht auf dem Gelände der Kirche ist die Ableitung des Schmutzwassers sichergestellt.
>
> Bezogen auf die Auslastung der Kläranlage am Dwarsweg wurde das Ingenieurbüro Otterwasser GmbH beauftragt.

noch zu Punkt 6)

> Es wurden verschiedene Varianten für die Erweiterungsfähigkeit der Teichanlage betrachtet:
>
> In allen Varianten ist es sinnvoll, eine Vorklärung zu installieren, um die dem Teich zulaufende Frachtbelastung zu reduzieren. Um eine gewisse Sicherheit

im Ablauf und den ästhetischeren Betrieb der Teichkläranlage zu gewährleisten, sollte der Teichkläranlage eine solche mechanische Vorreinigung zum Rückhalt von Grobstoffen vorgeschaltet werden. Neben einer Reduzierung der Zuflussfracht und den damit verbundenen Kapazitätsreserven wird der Betrieb verbessert und der Rückhalt von Hygieneartikeln etc. ermöglicht. Lediglich in der Variante mit der geringsten Anzahl an angeschlossenen Einwohnern (Anschluss des ausgewiesenen Neubaugebietes) muss nicht zwingend eine Vorklärung in die Anlage eingefügt werden.

Folgendes Vorgehen wird für die künftige Entwicklung vorgeschlagen:

Als ersten Bauabschnitt wird das ausgewiesene Baugebiet an das Kanalnetz angeschlossen. Für die dann angeschlossenen Anzahl an Einwohnern (950EW) reicht es aus, den Regenwasserzufluss aus dem Kanalnetz heraus zu nehmen und das freigewordene Stauraumvolumen der Teiche 1 und 2 zu nutzen. Weiterhin soll eine Siebschnecke als Vorklärung installiert werden. Hierbei können die weiteren Eingriffe aus der bestehenden Kläranlage so gering wie möglich gehalten werden.

– Soweit aus dem Gutachten zitiert.

Damit ist die Erschließung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Schmutzwasserbeseitigung als sichergestellt anzusehen. Die Gemeinde wird die im Gutachten genannten Maßnahmen aufnehmen und durchführen."

Abschließend wird das Thema "Festsetzung von Einzelhäusern und damit Verhinderung von Doppelhäusern" erörtert.

Der 1. stellv. Bürgermeister Schwarz liest die Beschlussvorschläge zu 6 a) bis d) vor und stellt die einzelnen Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

zu a): Prüfung der eingegangenen Anregungen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange prüft die Gemeindevertretung mit der als Sitzungsvorlage vorliegenden Abwägungs-/Prüfungsliste des Planungsbüros Anderßen.

Das Planungsbüro Anderßen wird beauftragt, die Personen beziehungsweise die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen beziehungsweise eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

noch zu Punkt 6)

Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 10;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bürgermeisterin Hoge

zu b): Beschluss über die Fortführung des Verfahrens nach bisherigem Recht:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist das Bauleitplanverfahren nach dem bis zum 19.07.2004 geltenden Recht zu Ende zu führen. Das Bauleitplanverfahren ist vor dem 20.07.2006 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 10;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bürgermeisterin Hoge

zu c): Änderungen des Entwurfes sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 wird mit den beratenen Änderungen (u.a. Schmutzwasserbeseitigung, Lärmschutz, Wendehammerdurchmesser) gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB a.F. (alter Fassung) erneut öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 10;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bürgermeisterin Hoge

zu d): Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB:

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB a.F. bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Auslegungsfrist ist auf zwei Wochen zu verkürzen.

noch zu Punkt 6)

Gemäß § 4 Abs. 4 BauGB a.F. sind die Träger öffentlicher Belange (erneut) zu beteiligen, deren Aufgabenbereich durch die Änderung erstmalig oder stärker als bisher berührt wird.

Das Planungsbüro Anderßen ist mit der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt das Planungsbüro J. Anderßen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 11; davon anwesend: 10;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Bürgermeisterin Hoge

Die Bürgermeisterin betritt den Sitzungsraum wieder. Der 1. stellv. Bürgermeister Schwarz

gibt ihr das Beratungsergebnis bekannt.

GV Paustian fragt anschließend nach dem weiteren "Fahrplan" für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 sowie die Erschließungsplanung. Herr Heuer antwortet, dass der Bebauungsplan nach der erneuten öffentlichen Auslegung, die voraussichtlich Mitte November enden wird, als Satzung beschlossen werden kann, sofern nicht Anregungen vorgebracht werden, die gänzlich neue Aspekte bringen. Da die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits abschließend beschlossen ist, kann die Genehmigung beim Innenministerium beantragt werden. Nach Erteilung der F-Plan-Genehmigung kann der Bebauungsplan Nr. 9 ohne weitere Genehmigung nach Ausfertigung durch den 1. stellv. Bürgermeister Schwarz in Kraft gesetzt werden. Dafür wäre der richtige Zeitpunkt der Abschluss der Erschließungsarbeiten. Entscheidender ist, dass die Erschließungsplanung vorangetrieben werden muss, damit im Winter 2004/2005 die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden können, um die günstigen Winterbaupreise zu erlangen. Mindestens genauso wichtig ist es, die Frage der Schmutzwasserbeseitigung, also die Erweiterung der Kläranlage Rethwischdorf, abschließend zu klären. Dies ist deshalb wichtig, weil die anteiligen, dadurch ausgelösten Kosten auf das Baugebiet umgerechnet werden müssen. Diese Kosten können entscheidenden Einfluss haben auf das Ergebnis der Gesamtkalkulation und damit auf den Baulandverkaufspreis.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt vorgezogen:

Punkt 8., betr.: Heizungssanierung Feuerwehrgerätehaus Rethwischdorf

Die Bürgermeisterin berichtet von der Notwendigkeit der Heizungssanierung. Es liegen Angebote von zwei Fachfirmen vor.

noch zu Punkt 8)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden beauftragt, die Angebote zu prüfen und die Aufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Punkt 7., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

a. GV Hermann Poppinga berichtet, dass sich ein Bürger ihm gegenüber beschwert habe, dass im Dwarsweg gerast werde und Verkehrszeichen zugewachsen seien.
b. GV Ehlert fragt nach dem Sachstand "Spielplatz Wiesenstraße". Die Bürgermeisterin antwortet, dass sich Herr Meyer von der Amtsverwaltung kümmern wollte.
c. GV Paustian fragt nach dem Sachstand "Laterne Ecke Am Sportplatz".
d. GV Eggert berichtet zum Thema "defekte Straßenbeleuchtung", dass er Kontakt zu einem Fachmann habe, der die Leuchtkraft der Laternen messen könne.
e. GV H. Poppinga berichtet, dass der Fußweg nach Treuholz Löcher aufweise.
f. GV Feddern berichtet, dass die Begehung des Bau- und Wegeausschusses am

07.10.2004 um 16.30 Uhr stattfinde.

g. Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Hoge werden folgende Termine festgelegt:

Donnerstag, 11.11.2004, 17.00 Uhr = Haushaltsberatungen in der Amtsverwaltung
Mittwoch, 20.10.2004, 19.30 Uhr = Interfraktionelle Sitzung der Gemeinde-vertretung wegen der Schmutz-wasserbeseitigung (Erweiterung Kläranlage Rethwischdorf)

Bürgermeisterin Hoge teilt mit, dass ggf. im November und im Dezember Sitzungen der Gemeindevertretung stattfinden müssen, um die drängenden Probleme abzuarbeiten.

Punkt 9., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 2

Frau Gäde fragt, ob noch weitere Schächte erneuert werden. Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Arbeiten dort noch weitergehen werden, wo ein rotes Kreuz auf den Schächten sich befindet.

noch zu Punkt 9)

Weiter fragt Frau Gäde, ob die Haushaltsberatungen öffentlich sind. Die Bürgermeisterin verneint dieses.

GV Paustian berichtet, dass bei einigen Schächten noch Ausgleichsringe ausgetauscht werden müssten. Die Bürgermeisterin antwortet, dass Herr Paustian diese Deckel mit Farbe kennzeichnen möge. Die Klärwärter erhalten dann über Herrn Hadeler Bescheid und erneuern die Ausgleichsringe.

GV H. Poppinga berichtet, dass beim Friedhof auf dem Gehweg zwei Betonteile liegen. Die Bürgermeisterin kümmert sich.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 10) und 11) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen.

_____ _____ _____

Bürgermeisterin	1. stellv. Bürgermeister (wegen der Punkte 5 und 6)	Protokollführer